



Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger
Amtliche Mitteilung – April 2023

venedigerinfo

Frühjahrspost



FAMILIENPASS

Den Salzburger Familienpass gibt es kostenlos in der Gemeinde

LANDTAGSWAHL

Alle Informationen zur Salzburger Landtagswahl am 23.4.2023

KRAFTWERK SULZAU

Gemeinsames Projekt der Salzburg AG und der Lichtgenossenschaft Neukirchen



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Ostern steht vor der Tür, die ersten Sonnenstrahlen entwickeln schon richtige Kraft und der Frühling setzt sich langsam durch. Der Frühling ist jedes Jahr auch der Bote neuer Hoffnung.

Es scheint, als hätten wir uns nach einem Jahr schon an einen Krieg gewöhnt, der gar nicht weit weg ist. Erstaunlich wie anpassungsfähig der Mensch ist und wie wenig in der Lage, sich wirklich in anderes Leid zu versetzen. Wir neigen dazu zu vergessen, dass Freiheit und Frieden erkämpft, gehütet und bewahrt werden müssen.

Auch wenn viele von uns momentan von Ängsten und Sorgen begleitet werden, lassen wir uns den Mut und die Zuversicht nicht nehmen. Blicken wir optimistisch nach vorne. Unser Neukirchen hat in den letzten Jahren trotz anhaltender Krisenzeit eine sehr gute Entwicklung aufzuweisen. Mit dem Jahresabschluss 2022 konnte die Marktgemeinde Neukirchen durch zahlreiche Investitionen das Vermögen der Gemeinde weiter erhöhen und gleichzeitig den Schuldenstand reduzieren.

Die Wintersaison ist fast vorbei, sie ist für unsere Tourismusbetriebe und für die Bergbahnen äußerst positiv verlaufen. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns auch heuer wieder auf eine erfolgreiche Sommersaison einstellen dürfen. Der Tourismus ist für unseren Ort der wichtigste Wirtschaftsfaktor und schafft damit Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Wohlstand. Aber auch im Tourismus vertragen wir kein ungebremstes Wachstum, und müssen zukünftig den Fokus auf Qualität statt Quantität setzen.

Wir sind stolz, dass wir in Neukirchen nicht nur keine Abwanderung verzeichnen, sondern sogar einen Bevölkerungszuwachs. Es zeigt uns, dass es sich in Neukirchen gut leben lässt!

Das Hochwasser im Oberpinzgau im Juli 2021 zeigte die Grenzen der zahlreichen Hochwasserschutzbauten in der Region. Die durch den Klimawandel veränderten Rahmenbedingungen zwingen uns zu handeln.

Naturkatastrophen, wie überdurchschnittlich starke Regenfälle und Unwetter, halten die Oberpinzgauer Gemeinden jeden Sommer in Atem.

Deshalb muss es gerade jetzt absolute Priorität sein, unsere Gemeinde noch besser zu schützen! Gemeinsam mit der Abteilung Schutzwasserwirtschaft im Amt der Salzburger Landesregierung wurde ein Schutzkonzept für einen durchgängigen Hochwasserschutzdamm erarbeitet, verbunden mit einer Salzachaufweitung beginnend von der Neudau bis zur Einmündung des Dürnbaches. Der Baustart für dieses große Schutzprojekt ist für Frühjahr 2023 geplant. In weiterer Folge soll der neue Schutzdamm ab dem nächsten Jahr auch als hochwassersichere Bahntrasse für den Wiederaufbau der Pinzgaubahn zur Verfügung stehen.

Ein besonderer Dank gilt allen betroffenen Grundeigentümern, die uns viel Zustimmung und Vertrauen entgegengebracht und dadurch dieses zukunftsweisende Projekt überhaupt erst möglich gemacht haben. Bei jenen, die durch das geplante Bauvorhaben Nachteile erleben, ersuchen wir um Verständnis. Wir werden uns in allen Bereichen um bestmögliche Lösungen bemühen.

Der dringend erforderliche Erweiterungsbau des Kindergartens „Bienenkorb“ wird noch vor Ostern gestartet. Ab Herbst 2023 werden unseren Kleinsten im Kindergarten 6 Gruppen zur Verfügung stehen.

Die Übergabe der neuen Räumlichkeiten für die Polizeiinspektion Neukirchen, im Dachgeschoss des Feuerwehrhauses, wird Ende April 2023 erfolgen. Mit diesem

Schritt ist es uns in Neukirchen gelungen, ein echtes „Blaulichtzentrum“ zu schaffen, welches neue Maßstäbe in puncto Sicherheit im Oberpinzgau setzt.

Neukirchen hat als erste Gemeinde im Reinhalteverband Oberpinzgau die Umstellung der Kanalisierung vom Misch- auf Trennsystem im gesamten Ortsgebiet vollständig umgesetzt.

Der Baubeginn des Wasserkraftwerkes Sulzau ist bereits erfolgt. Nach vielen intensiven Verhandlungen ist es uns, gemeinsam mit der Salzburg AG und der Lichtgenossenschaft, gelungen alle erforderlichen Genehmigungen zu erwirken. Dieses große Kraftwerksprojekt ist ein Meilenstein für die energiewirtschaftliche Entwicklung unserer Marktgemeinde.

Die vielen bereits umgesetzten Projekte in der laufenden Wahlperiode zeigen jedenfalls, dass wir – wenn wir alle an einem Strang ziehen – vieles schaffen können.

So wünsche ich euch allen ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Euer Bürgermeister
Andreas Schweinberger



Essen auf Rädern

Für ältere Mitbürger unserer Gemeinde, die sich nicht mehr selbst regelmäßig mit einer warmen Mahlzeit versorgen können, gibt es die Möglichkeit, mit „Essen auf Rädern“ ein Mittagsmenü in den eigenen vier Wänden zu genießen.

Seit September 2021 liefern ehrenamtlich tätige Gemeindebürger das „Essen auf Rädern“ für Senioren:innen bzw. pflegebedürftige Personen in unserer Gemeinde aus.

Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter wird einmal im Monat für eine Fahrt eingeteilt. Zugestellt wird nur werktags von Montag bis Freitag (keine Wochenenden oder Feiertage). Die Dienstfahrt beginnt um 11:00 Uhr im Seniorenwohnheim und endet um ca. 12:00 Uhr. Ausgeliefert wird mit dem neuen Gemeindeauto.

Da wir bei der Zustellung einen engen Zeitrahmen haben, es werden auch die Kinder- und Tagesbetreuungseinrichtungen in Neukirchen mit Mittagessen beliefert, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Mittagessen auf Rädern zustellen.

Wir würden uns freuen, wenn auch du einmal im Monat für eine Stunde die Zeit findest, um unser Team zu verstärken.

Für die Organisation und Fragen steht euch gerne Frau Vize-Bgm. Marlene Steiger-Brugger unter der Telefonnummer 0664 35 60 060 zur Verfügung.

Wir bedanken uns ganz herzlich, bei den freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihren Einsatz!





Kraftwerk Sulzau

Salzburg AG und Lichtgenossenschaft errichten in der Sulzau ein neues Kraftwerk

Die Salzburg AG und die Lichtgenossenschaft arbeiten konsequent an der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien, um unabhängiger in der Erzeugung zu werden und die Versorgung weiter zu sichern. So entsteht in einem gemeinschaftlichen Projekt ein Wasserkraftwerk am Obersulzbach. Unterhalb der alten Blauseesperre am Beginn des Obersulzbachtals werden zukünftig bis zu neun Kubikmeter Wasser pro Sekunde gefasst und durch eine rund 2.000 Meter lange Leitung ins Krafthaus transportiert. Das Krafthaus selbst wird unmittelbar an der Salzach errichtet und erzeugt ab Mitte 2025 mit Hilfe von zwei Turbinen und einer Jahreserzeugung von rund 17 GWh Strom für die Region. Um mit den Bauarbeiten des Kraftwerks Sulzau beginnen zu können, waren im Winter Vorarbeiten am Grundstück des zukünftigen Krafthauses notwendig. Die Hauptarbeiten werden vermutlich zwei Jahre in Anspruch nehmen, bevor das Wasserkraftwerk im zweiten Quartal 2025 ans Netz genommen wird.

Die Salzburg AG und die Lichtgenossenschaft haben der Wassergenossenschaft Markt angeboten, im Zuge des Projekts die über 60 Jahre alte Trinkwasserleitung im Ortsteil Sulzau zu erneuern und in der Trasse ihrer Druck-

rohrleitung mitzuverlegen. Diese Gelegenheit wird von der Wassergenossenschaft gerne in Anspruch genommen. Gleichzeitig werden damit im Bereich Blausee zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, die zu einer weiteren Verbesserung der Versorgungssicherheit der an die Netze der Wassergenossenschaften Markt und Sulzau angeschlossenen Haushalte führen.

Während der gesamten Arbeiten ist der Blausee und das Obersulzbachtal für Erholungssuchende und Wanderer weiterhin zugänglich. Die Salzburg AG ist darum bemüht, die Einschränkungen durch die Bauarbeiten für Anrainer:innen und Besucher:innen so gering wie mög-



Wahlinformation Landtagswahl 2023

Am 23.04.2023 findet die Salzburger Landtagswahl statt.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am 19.01.2023 (Stichtag) in einer Salzburger Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet und in die Wählerverzeichnis eingetragen sind. Weiters alle Auslandssalzbürgerinnen und Auslandssalzbürger, welche am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in die Wählerverzeichnis einer Salzburger Gemeinde eingetragen sind. **ACHTUNG:** Personen, die nach dem Stichtag (16.01.2023) ihren Hauptwohnsitz geändert haben, sind nach wie vor in jener Gemeinde wahlberechtigt, in der sie am Stichtag gemeldet waren. Es sind daher auch allfällige Wahlkartenanträge an diese Gemeinde zu richten.

Amtliche Wahlinformation:

Drei Wochen vor der Wahl werden durch die Gemeinde wieder die sogenannten Wahlverständigungskarten, inkl. umfangreichen Informationen betreffend die Briefwahl, an alle Wahlberechtigten versendet. Diese enthalten neben dem Namen des Wahlberechtigten, das zuständige Wahllokal, die Öffnungszeichen sowie die laufende Nummer im Wählerverzeichnis. Bitte nehmen Sie zur Stimmabgabe neben dem vorgeschriebenen Ausweisdokument auch diese Wählerverständigungskarte mit. Sie erleichtern damit den Wahlbehörden die Arbeit und tragen zu einer zügigeren Wahlabwicklung bei.

Wählen mit Briefwahlkarte:

Wer am Wahltag das jeweilige Wahllokal nicht besuchen kann, kann die Stimmabgabe mit der Briefwahl (Wahlkarte) erledigen. Dabei ist zu beachten, dass die Wahlkarte bis spätestens am Wahltag (23.04.2023, 14:00 Uhr) bei der Gemeindegewahlbehörde abgegeben wird. Sie kann per Post (Postweg beachten!) übermittelt oder auch persönlich abgegeben werden.

Beantragung einer Wahlkarte bei der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger:

Wahlkarten können schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) bis spätestens Donnerstag, 20.04.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger, Marktstraße 171, 5741 Neukirchen am Großvenediger beantragt werden. Zur persönlichen Beantragung nehmen sie bitte ein amtliches Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis) mit.

Bei einem schriftlichen Antrag wird empfohlen, die Wahlkarte online unter den Link www.wahlkartenantrag.at zu beantragen. Ein mündlicher Antrag ist nur persönlich vor der Behörde möglich!

Vorgang für die Briefwahl:

1. zunächst aus der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das gummierte Wahlkuvert entnehmen, dann
2. den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
3. den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das gummierte Wahlkuvert legen, dieses zukleben und in die Wahlkarte zurücklegen und anschließend
4. durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben,
5. die Wahlkarte zukleben und
6. dafür sorgen, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der Gemeindegewahlbehörde der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger (23.04.2023, 14.00 Uhr) einlangt; Sie können die Wahlkarte z.B. in einem Briefkasten der Post einwerfen, bei einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder persönlich bei der Marktgemeinde Neukirchen a. Grv. (bzw. Gemeindegewahlbehörde) abgeben.

Gründe, warum eine Briefwahl ungültig ist:

1. Das Wahlkartenkuvert ist nicht zugeklebt.
2. Das Wahlkartenkuvert ist nicht unterschrieben.
3. Das Wahlkartenkuvert ist beschädigt.
4. Der Stimmzettel wurde nicht in das Stimmkuvert gegeben.
5. Die Wahlkarte ist verspätet bei der Wahlbehörde eingetroffen.

Wahllokale:

Das Gemeindegebiet von der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger ist in 3 Wahlsprengel mit folgenden Wahllokalen eingeteilt.

Wahlsprengel I – Mittelschule Neukirchen am Großvenediger, Marktstraße 103, **1. Klasse links**

Wahlsprengel II – Mittelschule Neukirchen am Großvenediger, Marktstraße 103, **1. Halle links**

Wahlsprengel III – Mittelschule Neukirchen am Großvenediger, Marktstraße 103, **1. Halle rechts**

Für weitere Informationen stehen euch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Neukirchen am

Salzburger Familienpass



Die gemeinsame Freizeit in Familien wird immer knapper. Zu oft wird diese Zeit mit Fernsehen und Computer, immer seltener mit gemeinsamen Aktivitäten wie Spielen oder Ausflügen verbracht. Der Salzburger Familienpass mit seinen rund 400 Partnern und Vorteilsgebern bietet ein großes und abwechslungsreiches Angebot für preisgünstige Aktivitäten. So stehen für jede Witterung interessante Programme aus Sport, Kultur und Spaß zur Auswahl – sei es in der Natur oder auch als Alternativen für Schlechtwettertage.

Die Ausstellung des Familienpasses erfolgt kostenlos und unbürokratisch bei uns in der Gemeinde. Die Familie muss den Hauptwohnsitz in einer Gemeinde im Bundesland Salzburg haben. Nicht nur Eltern können einen Familienpass erhalten, sondern auch eine zweite erwachsene Person, die nicht im gemeinsamen Haushalt lebt. (Dies können z.B. auch Freunde, Paten usw. sein.) Auch Großeltern können sich einen Familienpass ausstellen lassen.

Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt.



Impressum:

Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger ·
Marktstraße 171 · 5741 Neukirchen am Großvenediger ·
Tel +43 6565 6208 · Fax +43 6565 6208-78
www.neukirchen.at · gemeinde@neukirchen.at
Gestaltung: anhaus werbemanufaktur, Neukirchen
Fotos: Gemeinde Neukirchen, Daniel Breuer, Pressestelle Polizei,
Salzburg AG, Statistik Austria, iStockPhoto



Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger

STELLENAUSSCHREIBUNG

Reinigungskraft (w/m) Sommeraushilfe

Einsatzort: Seniorenansitz Neukirchen

Beschäftigungsausmaß: 25 Wochenstunden

Dienstbeginn: ab sofort bzw. nach Vereinbarung

Entlohnung: Entlohnung nach dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema HD, Einstufung in Klasse p5

Bewerbung an: Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger
Tel +43 (6565) 6208, Fax +43 (6565) 6208-78
gemeinde@neukirchen.at, www.neukirchen.at

Erholungsurlaub für Menschen mit Behinderung

Das Referat „Behinderung und Inklusion“ des Amtes der Salzburger Landesregierung bietet Erholungsurlaube für Menschen mit Behinderung an. Erholungsbedürftige Kinder (mit Begleitperson/en) und Erwachsene mit Behinderung haben die Gelegenheit, an einem Individualurlaub (7 Tage, Termin frei wählbar) oder an einem bestimmten Gruppenurlaub (12 Tage) in ausgewählten Gästehäusern im Pinzgau und Pongau teilzunehmen. Die Organisation der Erholungsurlaube erfolgt über die Volkshilfe.

Die Anmeldeformulare liegen bei der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger auf. Bei der Antragsstellung sind wir gerne behilflich.

Statistik Austria – Ankündigung der SILC-Erhebung

Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei, und es geht schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen kann es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft

Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so über die Situation der Menschen in Österreich.

Auch Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.

Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo

silc@statistik.gv.at

+43 1 711 28-8338

(Montag bis Freitag, 9:00 bis 15:00 Uhr)



SILC 
Einkommen &
Lebensbedingungen



ERÖFFNUNG

der neuen Polizeiinspektion Neukirchen



Bild: Pressestelle Polizei

TAG DER OFFENEN TÜR

In der Einsatzzentrale Neukirchen

Alle Organisationen unter einem Dach –
Feuerwehr, Bergrettung und Polizei laden
zur Besichtigung ihrer Räumlichkeiten ein.
Auch die Kinderpolizei ist anwesend!

Wir freuen uns auf euren Besuch.

27. April 2023
ab 13:30 Uhr

Sportplatzstraße 306
5741 Neukirchen

